

Parcour-, Platz- und Sicherheitsregeln

3D Parcour Traditionelle Bogenschützen Nördlingen e.V.

1. Aus Rücksicht der Waldbewohner darf auf dem Parcour erst ab 08:00 Uhr trainiert werden.
2. Für Vereinsmitglieder ist die Benutzung des Parcours und des Schießplatzes kostenfrei.
3. Für Nichtmitglieder des Vereins Traditionelle Bogenschützen Nördlingen e.V. darf der Parcour erst begangen / Schießplatz erst benützt werden, wenn man sich vorher bei einem Mitglied der Vorstandschaft angemeldet und seinen Beitrag (Schießplatz 4 €, Parcour 5 €) bezahlt hat.
4. Das Betreten des Parcours- bzw. Schießplatzgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
Es wird keinerlei Haftung vom Verein und Grundstücksbesitzer für eventuelle Personen- oder Sachschäden, die sich auf diesem Gelände ereignen übernommen.
5. Jeder Schütze muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein und haftet für seinen Schuss!
Vor dem Schuss hat sich der Schütze zu versichern, dass das Schussfeld vor und hinter dem Ziel frei ist. Besteht auch nur der geringste Zweifel, ist der Schuss sofort abzubrechen.
6. Die Gruppenstärke sollte aus nicht mehr als 5-6 Personen bestehen. Überholen ist nur mit Absprache der andern Gruppen erlaubt.
7. Der Bogen darf nur in Zielrichtung gespannt und abgeschossen werden. Es sind keine
8. Vertikalschüsse und extreme Hochschüsse erlaubt.
9. Jagdspitzen dürfen auf dem Parcour/Schießplatz nicht verwendet und mitgeführt werden.
10. Befinden sich Personen vor dem Abschusspflock und einem Winkel von 45 Grad links und rechts vom Schützen, ist so lange zu warten, bis die dort befindlichen Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.
Auf Gegenseitige Rücksichtnahme und die Sicherheit ist stets zu achten.
11. Auf dem Parcour ist das Schießen nur von den Abschusspflocken aus erlaubt.
Ein Fuß sollte den Abschusspflock berühren.
Kinder (14 Jahren) können die Distanz zum Ziel frei wählen.
Es sind nur 3 Pfeile auf ein Ziel zulässig, sollte der erste Pfeil treffen, so ist kein weiterer Pfeil erlaubt.
12. Zuerst schießen jene Schützen, die den hinteren (roten) Pflock als Abschusspflock wählen.
Danach schießen die Schützen vom nächsten Pflock. Wartende Personen haben sich hinter (d.h. nicht vor oder neben!) dem Schützen aufzuhalten.
13. Die Wege sind durch ein rotweißrotes Band markiert. Das Begehen des Geländes ist nur entlang der Markierungen sicher! Niemals gegen die Parcourrichtung gehen.
14. Auf dem Parcour ist auf gutes Schuhwerk zu achten. Für Wegunfälle wird nicht gehaftet.
15. Während der Pfeilsuche/Trefferaufnahme im Gelände ist der Abschusspflock/Ziel mit einem Gegenstand (Bogen, Kleidungsstück uä..) zu markieren, um nachfolgende Schützen zu warnen.

16. Im Gelände befinden sich lebende Wild- und Haustiere. Sollten sich Tiere in der Schussbahn befinden oder nicht ausreichend weit von einem Ziel entfernt sein, so ist das Schießen abubrechen.
17. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen den Parcours nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist auf jeden Fall erforderlich.
18. Das Benützen/Betretten des Parcours in alkoholisiertem Zustand ist untersagt.
19. Bei Einbruch der Dämmerung ist der Schießbetrieb einzustellen.
20. Das Rauchen auf dem Parcours Gelände ist strengstens Verboten.
Auf dem Schießplatz sollte das Rauchen auf Rücksichtnahme von Kindern, Jugendlichen und Nichtrauchern in den dafür ausgewiesenen Bereichen erfolgen.
21. Jegliche Art von Müll auf dem Parcours/Schießplatz ist einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.
22. Hunde sind an der Leine zu führen.

Beschlossen in der Jahreshauptverhandlung am: 09.05.2012

Durch das Benützen des Parcours erklären Sie sich ausdrücklich mit den Regeln einverstanden und sind für eventuelle Folgen bei Nichtbeachtung verantwortlich.